
COVID-19 Schutzkonzept BIRCHNÄR LÄDELI inkl. Massnahmen

Ersteller: Moosalp Services GmbH
Verteiler:
Genehmigung: 18.12.2020
Update: 15.02.2021

Inhalt

Inhalt.....	1
Grundsätze des Schutzkonzeptes:.....	2
Generelles	3
Grundregeln	3
Händehygiene.....	3
Mund-Nasen-Schutz	3
Reinigung.....	4
Information	4
Massnahmen Publikum.....	5
Anreise und Parkplatz.	5
LAden.....	5
Events	5
Massnahmen Mitarbeitende	6
Massnahmen Management	7

Grundsätze des Schutzkonzeptes:

1. Die vom Bundesrat und den Kantonen angeordneten Massnahmen gelten für die besondere Lage übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeitende gleichermaßen.
2. Die Schutzmassnahmen dauern solange, wie der Bundesrat und die Kantone sie in der besonderen Lage für die touristischen Betriebe erlassen haben und aufrecht halten. Änderungen der Vorgaben werden im Konzept entsprechend nachgeführt.
3. Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitenden und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 ist konsequent umzusetzen.
4. Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste.

Generelles

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Moosalp Services GmbH soll sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben wurden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen.

- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
- Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5m Abstand zueinander. In Zonen, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann oder sich viele Menschen aufhalten, gilt die Tragepflicht für einen Mund-Nasen-Schutz. Dies gilt sowohl im Innen- wie Aussenbereich.
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig und bedarfsgerecht gereinigt, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt.
- Es erscheinen nur Mitarbeiter zur Arbeit, die symptomfrei sind und sich gesund fühlen. Mitarbeitende, die sich krank fühlen, werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Spezifische Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
- Mitarbeitende, Gäste und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen gezielt informiert.

HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

- Es werden beim Eingang Händehygienestationen aufgestellt: Der Kundschaft wird empfohlen, sich bei Betreten des Ladengebäudes die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.
- Unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden könnte, werden entfernt.

MUND-NASEN-SCHUTZ

Beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird auf die Empfehlung des BAG, eine medizinische Maske zu tragen, verwiesen. Gäste können selber einen Mund-Nasen-Schutz mitbringen (Eigenverantwortung) und haben sich an den Empfehlungen des BAG zu orientieren. Gäste ohne Mund-Nasen-Schutz können vor Ort einen solchen Schutz erwerben.

REINIGUNG

Es erfolgt eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Abfälle werden sicher entsorgt.

Lüften

- Öffentlichen Räume und Arbeitsräume werden regelmässig und ausreichend gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) werden täglich vor Ladenschluss am Mittag und am Abend mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr sowie Utensilien werden nicht geteilt; Geschirr wird nach Gebrauch mit Wasser und Seife gespült.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.

INFORMATION

Mitarbeitende, Gäste und weitere betroffene Personen werden gezielt über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

Information der Gäste

- Die Gäste werden über die Unternehmenswebseite über das Schutzkonzept informiert.
- Vor Ort werden Gäste mit Plakaten auf die geltenden Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.

Information der Mitarbeitenden

- Alle Mitarbeitende werden vor Saisonbeginn (an ihrem ersten Arbeitstag) zu den Schutzmassnahmen und ihrer Kontrollpflicht geschult und laufend über Änderungen im Schutzkonzept informiert. Ihnen wird zudem ein spezielles Mitarbeiter-Merkblatt zur Verfügung gestellt.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.

Massnahmen Publikum

ANREISE UND PARKPLATZ.

- Eigenverantwortung der Gäste

Massnahmen	erledigt
Gäste über Webseite und andere Kanäle vor der Anreise auf Schutzkonzept inkl. Eigenverantwortung aufmerksam machen	✓

LADEN

- Im Laden und im Wartebereich gilt im Innen- als auch im Aussenbereich eine Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Im Innenbereich dürfen sich höchstens 10 Kunden gleichzeitig aufhalten.
- Trennscheiben zwischen Gast und Verkaufspersonal wurden installiert.
- Innenbereiche werden regelmässig gelüftet
- Dispenser mit Desinfektionsmittel stehen bereit und werden regelmässig nachgefüllt.
- Gäste werden zur Nutzung von elektronischen Zahlungsmitteln und zu kontaktlosem Zahlen animiert.
- Die Tastaturen der Zahlterminals sowie andere Oberflächen, die häufig berührt werden, werden regelmässig desinfiziert.
- Absperrungen zur Gästelenkung und Bodenmarkierungen wurden im Innen- und Aussenbereich angebracht.

Massnahmen	erledigt
Plexiglaswände an allen Kassen montieren	✓
Nummerierte Plastikarten zu Orientierung der Gäste über das Kundenaufkommen im Laden erstellen	✓
Dispenser mit Desinfektionsmittel an allen Kassen bereitstellen und ein regelmässiges Nachfüllen organisieren	✓
Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Lüftung von Innenbereichen organisieren	✓
Absperrungen und Bodenmarkierungen zur Gästelenkung anbringen	✓
Plakate mit Verhaltensregeln anbringen	✓

EVENTS

- Für Events werden jeweils separate Schutzkonzepte erstellt.

Massnahmen Mitarbeitende

- Für alle Mitarbeitende gilt eine Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes am Arbeitsplatz.
- Mitarbeitende werden vor Saisonbeginn zu den Schutzmassnahmen geschult und laufend über Änderungen informiert. Sie erhalten ein Merkblatt zu den geltenden Massnahmen.
- Arbeitsprozesse wurden angepasst, sodass möglichst wenig Kontakt unter den Mitarbeitern entsteht.
- Mitarbeitende werden angehalten, ihre Pausen nur in kleinen Teams abzuhalten und dabei auf genügend Abstand zu achten.
- Arbeitsplätze (inkl. Toiletten) werden regelmässig gereinigt und Innenbereiche gelüftet.
- Den Mitarbeitenden wird Desinfektionsmittel zur regelmässigen Handhygiene zur Verfügung gestellt.
- Mitarbeitende werden angehalten, bei Symptomen von COVID-19 zu Hause zu bleiben und sich testen zu lassen.
- Mitarbeitende werden angehalten, bei Kontakt mit einer infizierten Person die Quarantäne-Regeln des Bundes zu befolgen.

Massnahmen	erledigt
Schulung der Mitarbeitenden zu den Massnahmen organisieren	✓
Schutzmaterial (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel etc.) für Mitarbeitende bereitstellen	✓
Regelmässige Reinigung der Arbeitsplätze organisieren	✓

Massnahmen Management

- Das Management setzt Massnahmen um, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
- Das Management überprüft die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts laufend und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.
- Bei Erkältungssymptomen von Mitarbeitenden ist wie folgt vorzugehen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

- Bei Corona-Krankheitssymptomen sofort testen und bis Testergebnis vorliegt in Selbstisolation begeben.
- Bei negativem Test kann sofort "normal" gemäss den Sicherheitskonzepten des Bundes weitergearbeitet werden.
- Bei positivem Test sind die Anweisungen der Gesundheitsbehörde zu befolgen und der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.

Massnahmen	erledigt
Mitarbeitende regelmässig über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft instruieren	✓
Auf genügend Vorrat von Hygienemasken, Seife, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel achten	✓
Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.	✓

Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wird den Mitarbeitenden am 18. Dezember 2020 verteilt und erläutert.

Verantwortliche Person (1): (Döringer, Selina)

Verantwortliche Person (2): (Andrea Briggeler)

Ort, Datum: Bürchen, 22. Dezember 2020

Unterschrift:

